

# Kommunal- und Verwaltungsreform - was kommt jetzt?

## Teil 6: Gutachten für den Rhein-Pfalz-Kreis und Selbständigkeit der Gemeinde Altrip

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das durch den Rhein-Pfalz-Kreis für die Kreisgemeinden beauftragte Gutachten zur Kommunal- und Verwaltungsreform, hierüber hatten wir in der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2010 sowie im Amtsblatt Nr. 25 vom 24.06.2010 und der Einwohnerversammlung am 25.11.2010 informiert, erweist sich für die Gemeinde Altrip voraussichtlich nicht als zielführend. Ursprünglich war vereinbart, dass der beauftragte Gutachter (Prof. Junkernheinrich) mit den jeweiligen Gemeinden einen Interviewtermin vereinbart, in dem die Gemeinden zu ihrer Struktur, Verwaltungsabläufen, Aufgabenwahrnehmung etc. befragt werden und sich darüber hinaus auch zu Wort melden können. Mittlerweile hat Herr Prof. Junkernheinrich mehrere Gutachtenaufträge zu bewerkstelligen. Aus dem ursprünglichen Interview, ist nun (vermutlich aus Zeitgründen) eine Fragebogenaktion geworden. Weiterhin gilt Herr Prof. Junkernheinrich in Fachkreisen als „fusionsorientiert“. Wir halten es daher nicht für zielführend, nur auf dieses Gutachten zu vertrauen.

Der Rat der Gemeinde Altrip wurde in der Sitzung am 18.01.2011 von mir darüber informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung Altrip einer Initiative verbandsfreier Gemeinden (Römerberg, Budenheim, Stadt Herdorf, anfänglich Neuhofen und Altrip) angeschlossen hat. Ziel dieser Initiative ist es, die Selbständigkeit der jeweiligen Gemeinden im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zu erhalten.

Das „Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform“ sieht Ausnahmekriterien vor. Nach den Vorschriften des **Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform** ist dies grundsätzlich möglich, wenn die Gemeinde die Gewähr dafür bietet, **„langfristig die eigenen und übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrzunehmen. Besondere Gründe sind vor allem landschaftliche und topografische Gegebenheiten, die geografische Lage einer kommunalen Gebietskörperschaft unmittelbar an der Grenze zu ... einem Nachbarland, die Wirtschafts- und Finanzkraft, die Erfordernisse der Raumordnung ...“**.

Um die Erfüllung dieser Ausnahmetatbestände ausreichend zu begründen, ist die Gemeinde auf die Inanspruchnahme eines externen Gutachters angewiesen. Über die dem Gemeinde- und Städtebund angeschlossene **Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH** liegt uns ein Angebot für die Erstellung einer entsprechenden Organisations- und Strukturuntersuchung im Bereich der Gemeindeverwaltung Altrip vor. Die Kosten für diese Untersuchung belaufen sich auf 28.560,-- € (brutto).

Ich habe dem Gemeinderat vorgeschlagen die Untersuchung zu beauftragen um die Grundlage zu schaffen, ggfls. im Wege einer Ausnahmeregelung die Selbständigkeit der Gemeinde Altrip im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zu erhalten.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 die Beauftragung der Untersuchung mit großer Mehrheit (7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen) abgelehnt und sich gleichzeitig für weitere Gespräche mit Waldsee ausgesprochen.**

Die Ablehnung wird seitens des Gemeinderates überwiegend mit der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde begründet. Ungeachtet dessen sieht eine Vielzahl der Ratsmitglieder die Erfolgsaussichten einer Ausnahmeregelung für die Gemeinde Altrip sehr gering.

Ich möchte ich Sie auch heute wieder ermuntern: schreiben Sie uns, sagen Sie uns Ihre Meinung. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Altrip  
- Verwaltungsreform -  
Herrn Bürgermeister Jacob  
Ludwigstraße 48  
67122 Altrip  
E-Mail: [juergen.jacob@altrip.de](mailto:juergen.jacob@altrip.de)**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Jürgen Jacob  
Bürgermeister